

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Pannover.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Mendelssohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Wendelsweg 6, part.
Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Pannover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

No 4.

Hannover, den 23. Januar 1897.

7. Jahrgang.

Der Arbeitsnachweis im Berliner Braugewerbe.

I.

U. Unter diesem Titel veröffentlichte der bekannte Berliner Privatdozent Dr. R. Oldenbergh im vierten Hefte des „Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ *) eine eingehende soziale Studie über den Berliner Arbeitsnachweis, die gerade jetzt, im Momente der stattgefundenen Neuwahlen zum Kuratorium und der damit verbundenen öffentlichen Erörterung dieser Einrichtung doppelt von Interesse ist. Die Arbeit behandelt die Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Berlin seit 1890, nachdem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den im Prinzip bereits 1889 von Ersteren zugestandenem Centralarbeitsnachweis nicht hatten einigen können, und den nach dem 1890er Boykott errichteten gemeinsamen Nachweis für gelehrte Brauer, der durch einen Arbeiter geleitet wurde, dessen Auflösung und Ersatz durch den Nachweis der Ringbrauereien mit dem Auswahlsrecht der Unternehmer zwischen drei Bewerbern und Verbüßung des „Präsidenten“, sowie den großen 1894er Boykott und die Entwicklung des gegenwärtigen Arbeitsnachweises als Fortsetzung desjenigen der Ringbrauereien, sein Wirken und seine Mängel in recht instruktiver Weise.

Im Prinzip vertritt der evangelisch-soziale Verfasser den Standpunkt gemeinsamer Nachweise zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Verwaltung ebenfalls gemeinsam geführt wird; er will, wie alle Doktrinare dieser Richtung, die gegensätzlichen Interessen beider Kontrahenten in möglichst allseitig befriedigendem Sinne ausgleichen und den mehr willkürlich von jeder Seite aufgefaßten und geführten Arbeitsnachweis zur „Arbeitsvermittlung“, zur wirklichen Einleitung der Arbeitsbedürftigen an ihre zukünftigen Plätze entwickelt wissen, wozu es nothwendig sei, die beiderseitige Willkür auszuschneiden oder so weit zu mäßigen, daß sich die Gegenstände die Waage halten, ohne daß alle Disziplin verloren gehe.

Dieser Harmonie standpunkt, der den Kampf für die völlige Interessenvertretung verwirft, um die allseitig zuträgliche Praxis einer im schärfsten Interessenkampfe stehenden Einrichtung zu retten, scheidet sich so vollständig von unseren bisher immer vertretenen Prinzipien, daß es kaum nöthig erscheint, diesen Unterschied im Einzelnen zu begründen.

Die Klassenbewusste Brauereiarbeiterschaft steht nach wie vor auf dem Boden des Kampfes um die völlige Herrschaft und Leitung über den Arbeitsnachweis, getreu dem Grundsatz, daß dem Arbeiter, dem Verkäufer seiner Arbeitskraft, und in Vertretung der Gesamtheit der Arbeiter deren Organisation, die Verfügung über die Einrichtung dieses Verkaufs zustehe und daß die Arbeiterorganisation sich mit den Arbeitgebern oder deren Vertretung bloß über die jeweiligen Bedingungen der Anerkennung und Benützung dieses Nachweises zu verständigen habe. Je nach den beiderseitigen Machtverhältnissen wird auch der Nachweis funktionieren; er wird im günstigsten Falle immer nur einen Kompromiß, einen Handelsvertrag zwischen unabhängigen gegensätzlichen Faktoren darstellen und zunächst die Interessen der Arbeiterchaft vertreten, gemildert durch die Rücksichten auf die Benützung des Nachweises seitens der Arbeitgeber. Man mag einwenden, daß diese Grundsätze nur in den allerersten Fällen gegenwärtig durchführbar seien. Wir geben die Berechtigung dieses Einwandes in manchen Fällen zu, obwohl das Bestehen zahlreicher Arbeitsnachweise in anderen Berufen die Möglichkeit einer Praxis nach diesen Grundsätzen bestätigt; aber es giebt eben Berufe, in denen das konzentrierte Kapital so mächtig und die Spannung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation eine so hochgradige ist, daß ein reiner Arbeiternachweis schlechterdings keine Aussicht auf Benützung und Erfolg hätte. Dies trifft ganz besonders für solche Berufe zu, in denen die Arbeiterchaft noch nicht einmal einig ist, sondern sich noch zahlreiche Elemente finden, die unter dem Deckmantel

des „Friedens“ und der „Harmonie“ die Geschäfte der Unternehmer besorgen, wie dies im Brauereiberufe der Fall und von ganz besonderem Einflusse gegenwärtig in Berlin ist.

In solchen Fällen können taktische Erwägungen eine Einflussnahme auf bestehende gemeinsame Nachweise nöthig machen, um die Arbeits- und Existenzbedingungen nicht völlig in den Händen der Unternehmervillkür zu lassen. Dies kann jedoch nicht im Sinne der Harmonie und unbedingten Anerkennung des Prinzips der gemeinsamen oder überwiegend kapitalistischen Leitung des Arbeitsnachweises geschehen, sondern einzig und allein mit dem Vorbehalt, die Position der Arbeiterorganisation zu stärken und dadurch dem Grundsatz des reinen Arbeiternachweises völlige Geltung zu verschaffen. Und daß diese Reform nicht durch Harmonie, sondern nur unter Aufwendung aller Machtmittel durch unausgesetzten zähen Kampf zu erreichen ist, ist unschwer einzusehen.

In diesem Sinne des Klassenkampfes erscheint uns die Betheiligung der Klassenbewussten Berliner Brauereiarbeiter gerechtfertigt und nothwendig, und die Berliner Kollegen haben bei ihrer Wahltheiligung zur Erneuerung des Kuratoriums über diese ihre Triebfeder auch keinerlei Zweifel übrig gelassen. Ob und wann sie dieses Ziel erreichen, hängt zwar weniger von ihrem Wahlerfolge, als vielmehr von der Stellungnahme der gesammten oder überwiegenden Brauereiarbeiterschaft zur Verfassung und zum Wirken des Arbeitsnachweises ab, da auch schon eine geringfügigere Vertretung der Forderungen der organisirten Arbeiter diesem das Rückgrat stärken würde. Indes sind gerade in Berlin die Hoffnungen nicht allzu rosig, und selbst ein scharfer Konflikt würde wenigstens vorläufig auf den Nachweis einflußlos bleiben, da dieser im gegebenen Falle hinreichend von den „Blauen“ geschützt würde. Da kann eben nur eine unermüdete Propaganda für die Stärkung der eigenen Organisation mit abwartend kritischer Haltung der Arbeitervertreter im Kuratorium Hand in Hand gehen, um wenigstens für die nächstjährigen Vertreterwahlen die volle Arbeiterliste zu behaupten; dann erst wird eine nachdrückliche Vertretung der Arbeiterinteressen, die auf die Abstellung der schlimmsten Mißstände und auf die Umgestaltung der Organisation Rücksicht nimmt, möglich sein. Im jüngst verfloßenen Wahlkampfe konnten nur zwei Vertretungen, die der Böttcher und der Hilfsarbeiter erobert werden, während die der Brauer von den „Blauen“ behauptet wurde.

Dennoch sind die Aussichten für die nächste Wahl keine ungünstigen, wenn man bei beiden Parteien die abgegebene Stimmenzahl mit der Zahl der betreffenden Organisirten vergleicht. Denn von den ca. 275 Mitgliedern des Centralverbandes in Berlin arbeiten höchstens 60 auf Ringbrauereien (und nur solchen stand die Wahltheiligung zu) und dennoch brachten es diese auf 267 Stimmen, während die Bundesanhänger mit ihren mehr als 650 Mitgliedern, die bis auf 10–20 Mann alle in Ringbrauereien beschäftigt sind, mit Ach und Krach auf 423 Stimmen kamen. Auf jener Seite also über 200 Stimmen Verlust, die auf Indifferenz oder direkte Gegnerschaft in Rechnung kommen, wir aber ca. 187 Stimmen Zuwachs von Kollegen, die zwar unserer Organisation nicht zugehören, aber doch mit deren Wirken einverstanden sind. Außerdem stehen aber noch gegen 300 Stimmen aus von Kollegen, die diesmal nicht mitgewählt haben, theils aus Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit oder Pessimismus, theils auch wegen direkter Arbeitsverhinderung, von denen zweifellos ein guter Theil für unsere Sache ist. Diese und die noch zahlreiche Mitläuferschaft der „Blauen“, die aus Furcht vor Arbeitslosigkeit dem Bunde zugehören und nicht wagen, wider den Stachel der Braumeister und Vorderburgen zu lösen, müssen durch eifrige Agitation und unausgesetzte Aufklärung gewonnen werden, nicht bloß zur Stimmgabe für unsere Vertreter, sondern zum dauernden Anschluß an den Centralverband.

Und diese Agitation setzt am wirksamsten bei den notorischen Mängeln des Arbeitsnachweises ein, deren Beseitigung durch Kritik und energisches Vorgehen vor-

zubereiten ist. Bereits hat die schwächliche Preisgabe der Arbeiterinteressen durch die bisherigen Bundesvertreter die Kollegenchaft empört und für unseren theilweisen Wahlerfolg gearbeitet, und jeder fernere Konflikt in Sachen der Arbeitsnachweis-Reform, in dem die Bundesvertreter naturgemäß mit den Unternehmern Hand in Hand gehen werden, wird Hunderten von Kollegen die Augen öffnen und unsere Reihen stärken. Der Arbeitsnachweis wird zum Brellbock, an dem die Blauen scheitern werden.

Und die Mängel des Arbeitsnachweises sind so offensichtlich, daß selbst der von den Ringbrauereien und Bundesvertretern eingesetzte Leiter, Dr. R. Freund, nicht umhin konnte, einige wesentliche derselben theils öffentlich in Publikationen, theils privatim zugestehen. Allerdings sehen sie die theilnehmenden Arbeiter von einer anderen Seite an und empfinden sie auch ganz anders, als ein lediglich mit der bürokratischen Leitung betrauter, im Uebrigen aber dem Braugewerbe völlig fernstehender Verwalter, welcher bei aller Rücksicht auf die Arbeiter doch nur an seinen gewohnten Doktrinen bei dem Hin- und Herschwenken zwischen Unternehmer- und Arbeiterinteressen einigen Halt findet.

Ein solcher macht denn auch das angeblich „verfehlte Prinzip der mechanischen Reihenfolge“ bei der Anstellung für die Mängel und Mißerfolge verantwortlich, und ist unerschöpflich in der Konstruktion aller möglichen Prinzipien des freien Auswahls- und unbeschränkten Entlassungsrechts, während wir doch lediglich den Klassengegensatz und das bemerkte Ausmerzungssystem der Braugewaltigen erblicken müssen.

Daher können wir uns mit Dr. Freund's Vorschlägen, die völlige freie Auswahl des Unternehmers unter den eingeschriebenen Arbeitskräften wieder herzustellen, nicht im Mindesten befreunden; vielmehr setzen wir diesem Prinzip der Unternehmer das unveräußerliche Recht des Arbeiters auf Existenz und Beschäftigung entgegen, das auch die Unternehmer durch Errichtung des gemeinsamen Arbeitsnachweises im Prinzip längst anerkannt haben. Dieses zwingt uns, den eingezeichneten Arbeitslosen unter allen Umständen Arbeit zu verschaffen, soweit ihn nicht schwere ehrenrührige Verschuldungen treffen, und die Unternehmer, die den Nachweis anerkennen, haben sich diesem Prinzip zu fügen und die ihnen Zugewiesenen einzustellen, wenn anders sie nicht auf dessen Benützung verzichten wollen; für diesen Fall wird die hinter dem Nachweis stehende Organisation das Weitere veranlassen.

Das unbeschränkte Entlassungsrecht haben die Unternehmer zwar nach gesetzlichen, nicht aber moralischen Gründen; der Arbeitsnachweis kann zwar nicht auf alle Arbeiterentlassungen Einfluß nehmen, da er zunächst nur den Arbeitseintritt zu regeln hat, wohl aber muß ihm vorbehalten bleiben, provokatorische oder völlig ungerechtfertigte Entlassungen mit der Verweigerung weiterer Zufendung von Arbeitern zu beantworten, was am besten durch eine entsprechende Kompetenz des Kuratoriums geregelt wird; dazu muß den jeweiligen Vertretern oder Organisationen das Antragsrecht eingeräumt werden.

Im Uebrigen ist die Ueberwachung der Arbeitsbedingungen und der Entlassungen Sache der Organisation, die auch die Führung des Arbeitsnachweises eifersüchtig zu überwachen und durch ihre Vertreter zu regeln hat. Diese ist in jeder Hinsicht die ultima ratio, die entscheidende Instanz in allen Differenzen, und ihre genügende Fundirung bleibt daher für alle Zeit die unerläßliche Vorbedingung jedes Arbeitsnachweises.

Man hat der mechanischen Reihenfolge in Gelehrten- und Unternehmerrreisen den Vorwurf der Starrheit und der Vergewaltigung der freien Auslese der Arbeitskräfte angehängt, muß aber andererseits zugestehen, daß die freie Auswahl ebenso ihre schwerwiegenden Bedenken hat, da sie lediglich der Unternehmervillkür Thür und Thor öffnet. In Wirklichkeit hat aber die Reihenfolge nie so rein mechanisch gewaltet, daß jede Brauerei unbedingt den ihr zugewiesenen Mann und jeder Mann den ihm zugewiesenen Platz annehmen mußte; vielmehr hatte schon der so befriedigend funktionirende Arbeitsnachweis von

*) Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig, auch im Separatabzug zu beziehen.

1890/92 verschiedene Erleichterungen für Unternehmer und Arbeiter, so bezüglich Ersterer das Recht der Rückweisung von Gesellen, die nicht rechtzeitig zur Stelle sind und solcher, die innerhalb zwölf Monaten zuvor aus irgend einem Grunde bei der betr. Brauerei entlassen waren oder gegen die Thatsachen vorlagen, die beiden Theilen ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich erscheinen lassen; desgleichen bezl. der Gesellen das gleiche Recht der Ablehnung und eine Erleichterung für Verheirathete.

Das sind genügend weite Bewegungsgrenzen für Jeden, der den ernststen Willen hat, eine gedeihliche Entwicklung der Arbeitsverhältnisse und ein entsprechendes Wirken des Arbeitsnachweises zu fördern. Ja, die Unternehmer hatten sogar noch für eine Reihe von Fällen das Recht, den Arbeitsnachweis zu umgehen, so bezüglich der wegen vorgängiger Betriebseinschränkung Entlassenen, so bei Mangel an Bewerbern und endlich bezüglich des bekannten und berichtigt gewordenen „Prozentfakes“, dessen völlig unzulässige Ueberschreitung eine der hauptsächlichsten Arbeiterklagen bildet.

Wie da noch von einer beschränkten und verzwängelten Auswahl der Arbeitskräfte geredet werden kann, ist schwer zu verstehen, — die Unternehmer müßten denn ehrlicherweise überhaupt auf jeden Arbeitsnachweis verzichten und offen erklären, daß sie diesen selbst als eine Beschränkung ihrer freien Wahl der Arbeitskräfte erachten, und ihn auflösen, wie sie die Nachweise zu Magdeburg, Hamburg u. s. w. beseitigt haben. Das wäre zwar rücksichtslos, aber immer noch besser, als die mit dem Deckmantel der Harmonie dekorierte Unternehmerwillkür.

Wenn also die unumgänglichsten Erleichterungen gewährt werden, so ist das Prinzip der Reihenfolge sehr wohl mit dem Interesse der Unternehmer und mit der Praxis des Arbeitsnachweises vereinbar. Aber auch in gegenwärtigen Arbeitsnachweis herrscht die Reihenfolge nicht unbedingt, denn neben dem „Prozentfak“ hat die Brauerei das Recht der Ablehnung aus beliebigen Gründen, wogegen der vorgezeichnete Beschwerdeweg bei Ablehnung aus politischen Gründen dem Arbeiter rein gar nichts nützt.

Treffend charakterisirt Dr. Oldenberg in seiner Arbeit die Gefahr, die dem Arbeiter aus der Beschwerdeführung erwachsen würde: „Der Arbeitgeber ist ausdrücklich nicht verpflichtet, dem Bewerber einen Grund der Ablehnung anzugeben. Dieser darf sich in den nächsten 14 Tagen bei der Kommission beschweren, wenn er die Behauptung auf sich nimmt, er sei ein Opfer seiner Vereins- oder Parteizugehörigkeit, — wenn er sich also selbst denunzirt. Der Arbeitgeber muß dann entweder einen anderen Zurückweisungsgrund angeben oder die Behauptung des Beschwerdeführers widerlegen. Das Kuratorium entscheidet nach freiem Ermessen, sein Spruch ist bindend; eventuell muß also der Arbeiter wohl eingestellt, darf aber allerdings sofort wieder entlassen werden und ist dann als bedenklicher Sozialdemokrat gebrandmarkt.“

Unter diesen Umständen fällt es auch keinem Zurückgewiesenen ein, den Beschwerdeweg zu beschreiten, selbst bei besserer Zusammensetzung des Kuratoriums; ein einziges Mal hatte dieses bisher über eine solche Beschwerde zu entscheiden, das geschah im Spätherbst 1895 und da lautete sein Spruch einstimmig zu Gunsten des Arbeitgebers. Auch sonst haben es die Brauereien in der Hand, sich die freie Auswahl zu sichern; durch Kuratoriumsbeschlüsse ist der Bewerber seit dem 17. Februar 1895 ermächtigt, für 1—2 Wochen bis zu 6 Bewerbern gleichzeitig zu präsentieren, und genügen diese ihren Ansprüchen nicht oder wird ihr nicht innerhalb 24 Stunden die verlangte Anzahl von Bewerbern zugesandt, so kann sie sich völlig vom Arbeitsnachweis freimachen und Leute nach Belieben einstellen. Endlich fehlt über den sog. „Prozentfak“ jede Kontrolle und es ist sprichwörtlich geworden, daß dieser Bestimmung zuwider manche Brauereien weit mehr Kräfte fremder Beordnung einstellen, als ihnen zukommt, trotz ihrer recht bedeutenden Auswahlfreiheit.

Diese Umgehung des Arbeitsnachweises verursacht es auch, daß die eingeschriebenen Bewerber 4 bis 5 Monate auf Arbeit warten müssen und sich zu Hunderten anhäufen und daß nur die wenigsten von ihnen feste Stellen erhalten, da diese zumeist im Wege des Prozentfakes besetzt werden. Diese Umgehung des Arbeitsnachweises einzuschränken, muß die erste Pflicht der klassenbewußten Arbeitervertreter sein; nur wenn alle Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis plazirt werden und alle Brauereien an diesen gebunden sind, kann derselbe lebensfähig erhalten werden.

Korrespondenzen.

Hannover. Von dem Vorstande des Bayerischen Brauerbundes ist folgende Eingabe an das Staatsministerium des Innern in München gerichtet worden:

„Angesichts der tiefgreifenden Wirkungen, welche die geplante Organisation des Handwerkes nach sich zöge, glaubte die Vorstandschaft des Bayerischen Brauerbundes zu dem Entwurfe insoweit Stellung nehmen zu müssen, als er speziell die Interessensphäre des Brauereigewerbes berührt. Bei den Berathungen, welche die Vorstandschaft in dieser Frage pflog, gelangte sie zu dem Entschlusse, das größte Vertretungsorgan des Bayerischen Brauerbundes, dessen Landesauschuß einzuberufen, namentlich um die Anschauungen der kleineren ländlichen Brauer kennen zu lernen, welche im Hinblick auf § 82 b des Entwurfes vor Allem an der künftigen

Regelung der Frage interessiert sind. Die Mitglieder des Landesauschusses wurden ausdrücklich ersucht, auch mit den kleineren Bierbrauereien in ihrer nächsten Umgebung über die vorliegende Frage zu verhandeln, und haben auch zum großen Theile in deren Namen ihre Stimme in der am 19. November v. Js. stattgehabten Sitzung des Landesauschusses abgegeben. In dieser Sitzung ergab sich Einstimmigkeit dahin, daß die Einbeziehung des Brauereigewerbes in die Zwangsinnungen abzulehnen sei, weil sie demselben keinen Nutzen, wohl aber Schaden bringe.

Wir gestatten uns in Nachstehendem, die Gründe auseinander zu setzen, welche den Landesauschuß bei diesem Votum leiteten:

1. Als prinzipieller Gesichtspunkt ist hervorzuheben, daß das Braugewerbe nach der Entwicklung, zu welcher es heute gediehen ist, überhaupt kaum mehr unter den Begriff des Handwerks paßt. Die allermeisten Arbeiten, welche in den Mälzereien und Brauereien — von der Leitung des Betriebes abgesehen — vorkommen, sind, soweit sie nicht reine Tagelöhnerarbeiten sind, in kurzer Zeit zu erlernen und erfordern kein erhebliches Maß von Kunst- und Handfertigkeit, das auf der Basis der Lehrlings- und Gesellenausbildung erst erlernt werden müßte. Der Apparat von Gesellen- und Meisterprüfungen erleidet daher für die allermeisten Brauereiarbeiter überhaupt keine Anwendung. Für die Vorbildung der künftigen Betriebsleiter aber ist außer einer mehrjährigen Praxis, welche das Arbeiten, Praktizieren und das Verweilen in mehr untergeordneten Stellungen mit sich bringt, noch eine weitere Ausbildung in ihrem Fache nöthig. Die Gelegenheit hierzu ist jedoch in Bayern und in Deutschland überhaupt durch Brauerschulen, Brauerakademien u. s. w. so ausreichend geboten, daß in dieser Richtung kein Bedürfnis nach Schaffung weiterer Bildungsgänge besteht.

2. Für den Mangel jeglichen Bedürfnisses des Brauereigewerbes, in Innungen korporativ gegliedert zu werden, spricht die Thatsache, daß auch nicht eine einzige Brauerinnung auf dem Boden der bisherigen Gewerbeordnung in Bayern erwachsen ist. Die Zwecke, zu welchen sich das genannte Gewerbe in der Form der Korporation oder des Vereins zusammenzuschließen veranlaßt war, lagen auf anderem Gebiete, als sie in den §§ 84 und 84 a des Gesetzentwurfes den Innungen zugewiesen werden. So erfolgten Vereinsbildungen zum Zwecke der Errichtung wissenschaftlicher Stationen für Brauerei, es erfolgte die Gründung des Bayerischen Brauerbundes bejuss gemeinsamer Vertretung der Interessen des bayerischen Brauereigewerbes in der allerweitesten Richtung; ein Bedürfnis zum genossenschaftlichen Zusammenschlusse für Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisstellen, für Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens, für Einrichtung von Berufsschiedsgerichten hat sich nirgends gezeigt.

Insofern solche Veranstaltungen, wie Regelung des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises, nach den örtlichen Verhältnissen erwünscht erscheinen, sind sie übrigens in Bayern auf kommunaler, theilweise auch auf konfessioneller Grundlage bereits geschaffen worden und funktionieren zur Zufriedenheit. In gleicher Weise sind da, wo für Gewerbegerichte Raum und Veranlassung war, nämlich in den großen Städten, solche vorhanden und genügen dem Bedürfnisse.

Hiernach vermag der Bayerische Brauerbund ein Bedürfnis zur Schaffung einer so umfangreichen Organisation, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, nicht zu erblicken, da der eine Theil der obligatorischen Aufgaben der Zwangsinnungen in Bayern genügend erfüllt wird, den andere für das Brauereigewerbe keinen Zweck hat.

3. Aus dieser Thatsache ergibt sich auch das weitere Bedenken, warum das Brauereigewerbe sich die große Summe von persönlichen Lasten und finanziellen Opfern aufladen soll, die der Entwurf für den Einzelnen wie für den gesammten nicht fabrikmäßigen Betrieb im Gefolge hat, wenn ihm die neue Organisation nur Pflichten, aber keine Rechte und Vortheile bietet.

Das einzige Recht, das die Vorstandschaft aus dem Entwurfe entnehmen konnte, ist die künftige ausschließliche Berechtigung zur Führung des Meistertitels. Dafür, daß in Zukunft Einzelne den Titel „Braumeister“ führen dürfen, kann das Brauereigewerbe nicht eine Organisation in Kauf nehmen, welche viele seiner Mitglieder mit zeitraubenden Ehrenämtern und alle Innungsgenossen mit Geldbeiträgen belastet.

4. Es ist von berufener Seite im Landesauschusse ferner hervorgehoben worden, wie die intendirte Zwangsorganisation sogar geeignet ist, für das Verhältniß der Brauereiarbeiter unter sich schädigende Folgen auszuüben. Gesetzt, es würde nun auch für das Brauereie- und Mälzereigewerbe der Prüfungsapparat mit Gesellen- und Meisterprüfung eingeführt, so ergäbe sich sofort der Unterschied zwischen sogenannten gelernten und ungelerten Arbeitern; die Ersteren würden nothwendig ein gewisses Vorrecht vor den Letzteren und namentlich höhere Löhne begehren und damit den Keim der Unzufriedenheit bei den Letzteren erzeugen. Es würde sich hieraus aber auch der weitere soziale Mißstand ergeben, daß nun der sogenannte gelernte Arbeiter, falls er den höheren Lohn von seinem Dienstherren nicht erlangt, sich in die Stadt wendet, um hier im Großbetrieb Stellung und höhere Löhne zu finden.

5. Endlich wird hervorgehoben, daß, wenn je eine Organisation des Gewerbes in genossenschaftlicher oder korporativer Gliederung von Gesetzes wegen durchgeführt werden sollte, sie nur auf der Basis auf Erfolg rechnen kann, daß das gesammte Gewerbe korporirt, nicht aber das Kleingewerbe von dem Großbetrieb getrennt wird. Selbst der kleinste Brauereibetrieb geht nicht im Begriff des Handwerkes auf, sondern greift in den weiteren Begriff des Gewerbes und Handels über, die ihn mit dem Großbetrieb gemeinsam sind.

Aus diesen Gründen stellt die Vorstandschaft des Bayerischen Brauerbundes auf Grund des einstimmigen Gutachtens seines Landesauschusses an ein hohes Königl. Staatsministerium des Innern die ehrsüchtige Bitte,

Hochdasselbe wolle im Bundesrathe des Deutschen Reiches dahin wirken, daß bei Regelung des Handwerkes im Sinne der Schaffung von Zwangsinnungen das Brauereigewerbe mit den zu demselben gehörigen Gewerbestarten nicht unter die Zwangsinnungen eingereiht werde.

Ehreverbietigt gehorsamt

J. Seidlmayr,

Vorsitzender des Bayerischen Brauerbundes.

Was sagen denn hierzu die Bundesgesellen?

Hannover. Berichtigung. Der Seher hat in dem letzten Eingangsband aus Dresden den Kollegen Fröhlich zum „Bundeskönig“ gemacht. Das würde sich „König Daxar“ nicht gefallen lassen, deshalb begründen wir den Kollegen Fröhlich wieder zu einem einfachen rothen Brauer.

Aus Augsburg werden uns von zuverlässiger Seite die Verhältnisse der Kronbrauerei (vorm. Wabst) mitgetheilt. Der Herr Braumeister Reinhold der benannten Brauerei soll gegen seine Leute so lebenswürdig sein, daß es eine wahre Pracht ist, unter einem solchen Kommando arbeiten zu können. Morgens 1/4 vor 4 Uhr treibt er seine Leute (wecken kann man es nicht heißen) unter Schimpfen aus den Betten. Dieses Schimpfen hört den ganzen Tag nicht auf und währt bis spät Abends. Man sollte wirklich glauben, zu entlassen brauchte dieser Herr keinen Arbeiter, denn bei einer solchen Behandlung gehört eine Hiesengebuld dazu, um bloß 8 Tage in diesem Geschäft zu arbeiten. Und doch wurden insofern einer Denunziation des Brauers Herzinger 7 Kellereiburschen und der Kellermeister plötzlich entlassen. Dieser Herzinger hatte sich am Neujahrstage derartig gegen seine Mitarbeiter benommen, daß sämtliche Kollegen über ihn erzürnt waren und ihn zum Geschäft hinausjagten. Herzinger fuhr hierauf nach München und verweilte dort drei Tage. Während dieser Zeit richtete er an den Braumeister einen Brief, insofern dessen sämtliche Kellereiburschen und der Kellermeister entlassen wurden. Herzinger hielt nun in Begleitung von 4 Schulknechten seinen Einzug als Kellermeister in die Brauerei. Wir wünschen ihm nun viel Glück und hoffen, daß er in kurzer Zeit auch seinen verdienten Lohn erhalten möge, wie es ja bisher all diesen Leuten schon ergangen ist. — Welcher Art die Behandlung der Brauereiklaven, denn freie Arbeiter sind die Leute in diesem Geschäft nicht, seitens des Herrn Braumeisters ist, zeigt Folgendes: Will ein Brauer nach seiner Tagesarbeit sich eine kleine Perfreuung suchen, ob durch Besuch eines Theaters oder sonst eines Vergnügens, um sich die schönen Kosennamen, die er während der Arbeitszeit erhalten hat, vergessen zu machen, so hat sich der Bursche erst beim Herrn Braumeister die Erlaubniß zu holen. Um 10 Uhr werden von dem gestrengen Herrn die Betten visitirt (à la Hofbrauhaus München) und wehe dem, der keine Ausgeheurlaubniß hat und befindet sich nicht in seinem Bette. Kommt solches zum zweiten Male vor, so ist der Betreffende entlassen. Nicht allein, daß sich der Herr Braumeister erlaubt, den Arbeitern auch über ihre freien Stunden Vorschriften zu machen, nein, er spielt sich zugleich als Richter auf, indem er bei den kleinsten Gefährlichkeiten den Arbeitern Geldstrafen bis zu 5 Mk. auferlegt. Diese Handlungsweise steht selbstverständlich mit dem Gesetze in Konflikt, was aber den Herrn wenig zu kümmern scheint. Es wären wohl noch verschiedene Uebelstände anzuführen, doch wollen wir heute damit abbrechen, da wir hoffen, daß sich die Direktion veranlaßt sehen wird, hierin bald Abhilfe zu schaffen. Sollte das nicht der Fall sein, so könnte es vorkommen, daß der Arbeiterschaft in Oberhausen und Hattendorf, wo meistens Kronenbier getrunken wird, das Bier nicht mehr schmecken würde, wenn sie in Erfahrung bringt, wie man die Arbeiter in diesem Geschäft behandelt.

Berlin. Am Sonntag, den 10. Januar, fand im „Englischen Garten“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, von Seiten der Hilfsarbeiter einberufen, statt. Genosse Wörch referirte über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter“. Am Schlusse seines mit Beifall aufgenommenen Vortrages bejwortete er, um dem vereinigten Unternehmertum eine in möglichst großem Maßstabe organisirte Arbeitermasse entgegenstellen zu können, die Zentralkommission. Zum 3. Punkte der Tagesordnung berichteten Schappach und Lamm über das Verhalten des Direktors Arndt vom „Münchener Brauhaus“ zur Vergleichskommission der Brauereihilfsarbeiter. Arndt habe seiner Zeit während des Boykotts sich durch Unterjochung verpflichtet, bei Einstellung von Leuten den ringfreien Arbeitsnachweis zu benutzen und auch noch während des letzten Brauerstreiks habe er öffentlich erklärt, nur organisirte Leute einzustellen und für die Organisation der dort Beschäftigten zu sorgen. Auf mehrmaliges Vorstellwerden der Vergleichskommission der Hilfsarbeiter, die ihn an sein gegebenes Versprechen erinnerte, die Leute von genanntem Arbeitsnachweis zu beziehen, habe er unter ehrenrührigen Aeußerungen jede Verhandlung mit der Vergleichskommission abgelehnt. Die Versammlung nahm nach diesen Darlegungen eine Resolution an, wonach die Vergleichskommission nunmehr diese Angelegenheit dem Gemeinlichkeitsausschuß zur Regelung unterbreiten solle. Unter „Berschiedenes“ kam die Aufnahme der im vorigen Jahre aus dem Brauerverband ausgegliederten Mitglieder in den Hilfsarbeiterverein zur Sprache. Von Seiten der Brauer wurde dies als ein Fehler bezeichnet; von einer Organisation, die mit ihnen unbedingt Hand in Hand gehen solle und wolle, wäre dies als ein direktes Entgegenarbeiten zu betrachten. Der Vorsitzende des Hilfsarbeitervereins erklärte, daß die Aufnahme ohne Wissen und gegen den Willen des Vorstandes erfolgt sei und die Mitglieder in kürzester Zeit aus ihrer Organisation wieder entfernt werden sollten. Schappach berichtete alsdann noch, daß es ihm der vorgerückten Zeit wegen nicht möglich sei, wie er beabsichtigt, einen Antrag auf Anschluß des 600 Mitglieder zählenden Hilfsarbeitervereins als Sektion an den Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgruppen zu stellen, doch werde dies in der nächsten Vereinsversammlung gesehen, und zweifle er auch nicht, daß ein diesbezüglicher Beschluß erfolge. Die Zellersammlung von 13,20 Mk. wurde auf Beschluß den Hamburger Hafenarbeitern überwiesen.

Bremserhafen. Die Kollegen der Victoria-Brauerei in Wulsdorf sind mit dem Besizer derselben in Differenzen gerathen. In Folge der Entlassung des Vertrauensmannes legten die übrigen Kollegen die Arbeit nieder. Zugug ist fern zu halten. Eine Unterhandlung lehnten der Besizer und Braumeister ab.

Eberfeld. Am Mittwoch, den 6. d. M., fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Die Tagesordnung

lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Auflage; 2. Berichtstattung des Vorstandes; 3. Neuwahl des gemeinsamen Vorstandes; 4. Verschiedenes. Nachdem die Beiträge erhoben, liefen sich fünf Kollegen in den Vorstand aufnehmen. Zum zweiten Punkt erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes; auch bedauerte er sehr den schwachen Besuch der Versammlungen und zerbürte deshalb die Kollegen auf, im neuen Jahre sich eifriger zu zeigen als bisher. Beim dritten Punkt erklärte der bisherige Vorsitzende, das Amt unmöglich weiter führen zu können, da er auch den Posten des Vorsitzenden des Agitations-Komitees inne habe. Hierauf wurde zur Neuwahl geschritten und folgende Kollegen gewählt: Frank als 1. Vorsitzender, Woll als Stellvertreter; Schret als 1. Kassierer, Ballof als Stellvertreter; Stegmaler als 1. Schriftführer, Däuber als Stellvertreter; zu Revisoren wurden Wahrt und Wolf bestimmt. Als Vertrauensmänner wurden gewählt: Fischer, Bergschloßbrauerei; Knebel, Brauerei Schönböck; Eibl, Brauerei Widüler; Sig u. Thurn, Br. Hermes u. Sauerhaus; Holländer, Brauerei Wendahl; Ballof, Brauerei Geisenberg. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden von den Kollegen der Brauerei Widüler verschiedene Uebelstände zur Sprache gebracht, hauptsächlich wurden Klagen über die lange Sonntagsarbeit laut. In den Weihnachtstagen wurden z. B. auch 16-18 Ueberstunden gemacht ohne Vergütung. Jedenfalls glaubt die betreffende Firma, durch diese überlange Arbeitszeit sich für die Gratifikationen, die sie ihren Arbeitern zu Theil werden ließ, entschuldigen zu können. Ebenfalls wurde die Handlungsweise des Oberführers und des Geschäftsführers einer scharfen Kritik unterzogen. Mögen sich die Kollegen der genannten Brauerei zusammenschließen, um dadurch den beiden „Herren“ einen Damm entgegenzusetzen zu können. — Zum Schluß wurde ein Antrag genehmigt, den Ueberlohn von 22,30 Mk. vom Herbstvergütung den streikenden Gasenarbeitern zu überweisen, auch wurde eine Zellerfassung veranlaßt, welche 0,70 Mk. ergab. Schluß der Versammlung 12 1/2 Uhr.

Frankfurt a. M. In der am Sonntag, den 17. ds. Mts., stattgefundenen Mitglieder-Versammlung hielt Kollege Berger einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters“. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Vereinsbibliothek im Vereinslokal „Grüner Wald“ unterzubringen und als Bibliothekare die Kollegen Joller und Wittich gewählt. Im Weiteren wurde betr. des Schiedsgerichts, welches zur Regelung der Entlassung des Kollegen Führers eingesetzt war, angeführt, daß kein Resultat zu verzeichnen wäre, und Herr Joller, der wie immer der Vorsitz führte, unsern Vertretern erklärte, daß sie schon vor acht Tagen den Fall besprochen hätten, aber Führers nicht mehr eingestellt würde. Die Angelegenheit wurde lebhaft debattiert und an die Kommission zurückgewiesen um andere Wege zu betreten und die Sache energischer zu verfolgen. Ferner machte der Vorsitzende bekannt, daß er in einer Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenz beauftragt worden sei, eine Anfrage an die Betriebsleitung der Brauerei Stern in Oberrod zu richten, hätte es auch bereits getan, aber bis jetzt keine Rückantwort bekommen. Es handelt sich hier um einen Kollegen, der in genannter Brauerei anshilfsweise eingestellt war und 8 Wochen dort gearbeitet hat. Betreffender Kollege bekam aber nicht den laut Arbeitsvertrag vereinbarten Minimallohn von 24 Mk., sondern nur 20 Mk., mithin ist ein Lohnausfall von 32 Mk. zu verzeichnen. Dieses Verfahren genannter Betriebsleitung wurde als ein Durchbruch der Arbeitsordnung charakterisiert und sehr verurtheilt. Einem arbeitslosen Kollegen wurden 20 Mk. Unterstützung gewährt. Die Agitationskommission wurde durch fünf Kollegen ergänzt. Zur Unterstützung der streikenden Gasenarbeiter wurde eine Norm von 50 Pf. festgesetzt, welche jedes Mitglied allwöchentlich zu entrichten hat. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Gez. Statistische Erhebung. In der Herrn Thomas Göh in Marburg gehörigen Brauerei sind beschäftigt: 13 Brauer, 11 Binder, 16-18 Hilfsarbeiter, 4 Bierführer und 3 weibliche Arbeiter. Die Arbeitszeit der ersteren im Gähr- und Lagerfeller ist von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 2 1/2 Stunden Pause. Der Lohn beträgt monatlich 46 Gulden. Ueberstunden werden mit 16 Kreuzer bezahlt. Inspektion währt von Sonntag Mittag 12 Uhr bis nächstfolgenden Sonntag, also 8 Tage, und wird dafür 1 Gulden bezahlt. Sonntagsarbeit dauert von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags. — Die Mäzger haben keine bestimmte Arbeitszeit, hängen daher von der Bearbeitung der Haufen ab. Sie müssen Tag und Nacht zu jeder Stunde bereit sein, von dem Herrn Vorgesetzten geholt zu werden. Sonntagsruhe giebt's nicht, dafür hat alle 14 Tage ein Mann 24 Stunden frei. Der Lohn beträgt monatlich 43 Gulden. — Die Arbeitszeit der Binder ist von 6 Uhr Morgens bis 6 Abends mit 2 Stunden Pausen. Der Monatslohn beträgt 40 Gulden. Ueberstunden werden nicht gemacht. Sonntagsruhe ist eingeführt. — Die Hilfsarbeiter im Gähr- und Lagerfeller arbeiten von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; von 7-8 Uhr Frühstück und von 12-1 Uhr Mittag, Nachmittagspause giebt es nicht. Ueberstunden und Nacharbeiten, welche reichlich gemacht werden, werden nicht bezahlt. Der Lohn beträgt monatlich 16 Gulden mit Kost, jedoch ohne Frühstück. Inspektion an den Feiertagen von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends ohne Vergütung. — Der Pumpauf und Darrer arbeiten von 12 1/2 Uhr Nachts bis 7 Uhr Abends ohne Pausen bei einem monatlichen Lohn von 18 Gulden mit Kost, ohne Frühstück. — Die Hilfsarbeiter auf der Fassbrücke arbeiten von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 2 Stunden Pausen bei einem monatlichen Lohn von 14 Gulden. Kost wie oben. — Beim Mischen arbeiten die Hilfsarbeiter von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends bei 70 Kreuzer Lohn täglich und 2-3 Liter Bier; von 12-1 Uhr ist Mittag, sonst ohne Pausen und ohne Kost. — Der Spanneifer und Maßbrecher haben dieselbe Arbeitszeit und ebenfalls nur 1 Stunde Mittagspause; ersterer bekommt 70 Kreuzer, der zweite 80 Kreuzer täglich und 4 Liter Bier ohne Kost. Bei Schichtenwechsel müssen sämtliche daran beteiligten Hilfsarbeiter 24 Stunden ohne Pausen arbeiten. Die Kranfengelber werden vom Lohne abgezogen. Arbeits-Ordnung oder Unfallvorschriften kennt man in diesem Betriebe gar nicht. — Die Bierführer haben monatlich 12 Gulden Lohn und täglich 3 Liter Bier mit Kost. Arbeitszeit je nach Wunsch Seiner Gevrenge. Weibliche Arbeiter verdienen 50 Kreuzer täglich, das Bier ist nicht bestimmt. — Organisiert sind seit kurzer Zeit sämtliche Arbeiter und Bierführer. Die Behandlung seitens der meisten Vorgesetzten läßt viel zu wünschen übrig. Auch haben die Arbeiter sogenannte Werkswohnungen. Diese sind bei den Bindern einigermaßen annehmbar. Bei den Brauern ist die Einrichtung des Schälenders eine erbärmliche, sowie in jeder Beziehung gefehlvoll, und wäre es daher Sache des Gewerbesinspektors, diese Verhältnisse zu untersuchen. Die Wohnungen der Hilfsarbeiter halten nur einen Vergleich aus mit den berüchtigten Menschenställen der Wimmerberger Ziegelfabrik-Gesellschaft. Die darin befindlichen Gäbels (Kästen) giebt es überhaupt nicht) bestehen aus alten Brettern und 2-jährigem Stroh, auf welchen die armen Teufel, die gezwungen sind, die Faulheit und Trägheit des Unternehmers durch ihrer Hände Arbeit zu unterstützen, Ruhe finden sollen; eine alte zeretzte Pferdebede soll den Körper vor Frost schützen. Diese genannten Uebelstände gleichen alten Ueberbleibseln aus dem vorigen Jahrhundert. Die Fußböden in diesen Spelunken sind aus Brettern zusammengenanagelt und werden alle heilige Zeiten mit Pichel und Schaufel gereinigt. Waschen müssen sich die Arbeiter im Zimmer; es dient dazu ein alter Schffel. An der Gestaltung dieser sanitätswidrigen ständalösen Zustände scheint Herr Göh besonderes Interesse zu haben, denn er ist's, der in Kenntniß dieser Mißstände nichts von einer Beseitigung derselben wissen

will. Zu all dem gesellt sich noch meistens rohe Behandlung seitens der Vorgesetzten und Brauührer. Wätkensfeld, ein steierischer Ambitionsbruder, marschirt hier an der Spitze und giebt sich, als wenn er in Sibirien Schule genossen hätte. Ihm würdig zur Seite stellen sich in letzter Zeit noch einige Vorgesetzte und ein paar Such-Genossen, von welchen wir eine Belehrung erwarten, bevor wir es mit ihnen zu thun bekommen. Herr Göh aber möge darüber nachdenken, daß seine Brauerei nicht in Kleinasien, sondern in Marburg steht, folglich dem österreichischen Gesetze unterliegt, welches derartige russische Verhältnisse, wie sie in seiner Brauerei herrschen, nicht sanktioniert. Darum, Brauereiarbeiter Marburgs, seid einig, erkennt eure Macht und fordert eure Guch schon längst geraubten gesetzlichen Rechte. Einer für Alle und Alle für Einen!

Gez. Es wird das erste Mal sein, daß wir uns mit dem Herrn Bindermeister Wibißail in Müzzuschlag beschäftigen. Dies geschieht nicht um zu nörgeln, sondern triftige Gründe sind es, welche uns hierzu veranlassen. Der Bindermeister, welcher nach seinem Benehmen und Thun und Treiben alles Andere, nur nicht viel Charakter besitzen kann, glaubt, Oberherrgott in Müzzuschlag zu sein. Seine beschäftigten Binder werden mit 2,30-2,50 Gulden pro Woche entlohnt; die nun sich nicht als willenlose Werkzeuge des gestrenghen Herrn hergeben, werden ohne irgend welchen Grund, ohne Beachtung der bestehenden Arbeitshilfsregeln auf das Pfaster gesetzt und bei seinem Betreten in Müzzuschlag durch die schwarze Liste geboykottet. Dieser hiedere Bindermeister hat wahrscheinlich in seiner Wuth gegen Alles, was ihm nicht paßt, vergessen, daß sich seine Werkstätten in Steiermark und nicht in Sibirien befinden. Er unterliegt dem österreichischen Gesetze, das er auch zu befolgen hat. Dem Herrn Wibißail empfehlen wir die Beachtung dieser Zeiten, sowie eine gute Behandlung seiner mit Hungerlöhnen bezahlten Bindergehilfen. Ob die von ihm geplagten ehrlichen Bindergehilfen aus der Brauerei Müzzuschlag sich das für die Dauer gefallen lassen werden, bejweifeln wir; es könnte vorkommen, daß alsdann der Meister den stärkeren zieht.

Groß-Gezau. Das Mitglied Hermann Hirsch aus Wiesbaden, Hauptbuch Nr. 13 780, ist wegen Erregung von Uneinigkeiten unter den Mitgliedern und wegen Verhöhnung des Verbandes ausgeschlossen worden. In der letzten Versammlung wurde H. wegen seiner Heterieen und Verleumdungen zur Rede gestellt; er warf sein Buch ins Vereinslokal und entfernte sich schleunigst.

Hannau. In der Mitglieder-Versammlung vom 30. Dezember v. J. wurde nach den üblichen Formalitäten und Erstattung eines mit Beifall aufgenommenen Jahresberichts seitens des bisherigen Vorsitzenden die Neuwahl des gemeinsamen Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurden die Kollegen Stübner als 1. und Daubert als 2. Vorsitzender; Vogelweid als Kassierer und Joller als Stellvertreter; Beer als 1. und Bauer als 2. Schriftführer. Die Kollegen Ulrich und Reichert wurden als Revisoren gewählt. — Zum Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt. Nachdem der Vorsitzende noch einige ernste Worte an die Kollegen gerichtet hatte, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Kel. Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung tagte am Sonnabend, den 9. d. Mts., im Vereinslokal. Kollege K. wurde in die Lohnkommission gewählt. Die Ueberrechnung vom Vergütigen ergab eine Ausgabe von 91,80 Mk., die Einnahme konnte wegen der noch nicht abgerechneten Karten noch nicht festgestellt werden. In der Angelegenheit der Unterstützungs-kasse wurde beschlossen, da noch nicht genügend Unterschriften eingelaufen, von der Sache Abstand zu nehmen. Im „Verschiedenes“ erfolgte ein Beschluß, zur Deckung der Kosten der Nachtsüberwachung Sammelkisten auszugeben und den Ueberlohn für die ausgesperrten Kollegen abzuküpfen. Die Behandlung der Kollegen von Seiten des Kellermeisters der Eich-Brauerei wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Zum Schluß wurde noch gerügt, daß sich die Mitglieder zu wenig für die Versammlungen interessieren; z. B. war von einer Brauerei, wo die meisten Mitglieder stehen, nur einer in der Versammlung anwesend. Hierauf folgte Schluß der schwach besuchten Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Lahr. Ueberall wo der Großbetrieb seinen Einzug hält, hat er stets das raffinierteste Ausbeutungssystem im Besolge. Dieses Krebsstübel im 19. Jahrhundert erinnert uns an Zustände, wie sie zu Zeiten der Sklaven-Varone vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Amerika üblich waren, nur mit dem Unterschiede gegen die heutige moderne Wirtschaftsweise, daß dort zu jener Zeit die Sklavengalter ihr Menschenmaterial selbst zu verpflegen und zu bestücken hatten, was heute der Großindustrie nicht mehr notwendig ist. Es ist ihm ganz gleichgültig, ob seine Arbeiter gefügigt oder hungrig zur Arbeit kommen; es ist ihm euerlei, ob sie von dem Gnadenbroden, den er von seinen hohen Dividenden ihnen hinwirft, mensichlich leben können oder nicht. Geht einer zu Grunde oder parirt nicht, stehen Hunderte von Händen als Erja da, ohne daß der Kapitalist einen Finger rührt. Damals herrschte die Peitsche des Sklavengalters, der trotzdem für das leibliche Wohl seiner Sklaven sorgte war; hatte er doch einen enormen Verlust, wenn ihm ein solch theures Stück „Ebenholz“ verloren ging. Und heute? Tausend Mal härter und empfindlicher trifft den Arbeiter die Hungerpeitsche, als damals den Sklaven die ledernen Riemen auf den bloßen Rücken. Jene waren unfreie Menschen und Sklaven; heute hat der Arbeiter die goldene „Freiheit“ dank der Humanität und hohen Kultur des jetzigen Jahrhunderts, in Folge dessen es ihm überlassen ist, Hungers zu sterben, sobald er altersschwach, arbeitslos oder krank ist. Ist es bei solch sinnloser Mißwirtschaft deshalb ein Wunder, wenn heute der Arbeiter anfängt, sich seine drückende Lage zu überlegen und dabei zu dem Entschluß kommt, Front zu machen gegen eine solch brutale Behandlung seitens des Unternehmertums, das von Tag zu Tag frecher und trotziger sein Haupt erhebt? Daß er anfängt, zu begreifen, daß er einzeln und unorganisiert eine Null ist gegen die Ausbeutung des Geldsacks, organisiert, einig und vereint aber eine Macht bildet, gegen die selbst die Brutalität des Geldsacks erschellen muß? Zu diesem Bewußtsein erwachten auch hier die Kollegen aus ihrer Lethargie und schlossen sich dem Verband der Brauer und Berufsgenossen an. Am Donnerstag, den 7. d. Mts., hielten sie ihre erste ordentliche Versammlung ab und gründeten nach einem kurzen Referat des Genossen Lauer über „Die Bedeutung der Organisation“ eine Zahlstelle Lahr. Nachdem der Gesamtvorstand gewählt, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, auch dem Gewerkschaftskartell Lahr beizutreten. Auch der streikenden Gasenarbeiter Hamburgs wurde gedacht, und eine Zellerfassung ergab das Resultat von 7,71 Mk., ein erfreuliches Zeichen der Solidarität. In der Hoffnung, daß die Kollegen auch fernerhin treu und einig zur Sache halten, sowie jedes ungebührliche und ungerechtfertigte Vorkommen oder Verlangen seitens der Arbeitgeber an das Tageslicht ziehen und dem Urtheil der Organisation übergeben, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — NB. Die noch fernstehenden Kollegen und Berufsgenossen ermahnen wir, sich der Organisation anzuschließen, denn nur einig und geschlossen können wir erreichen, was wir erstreben, das sind vor Allem bessere Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse, sowie gleiche Pflichten und Rechte für Jedermann. Hoch die Organisation!

Mainz. Unsere Monatsversammlung vom 8. Januar war, wie gewöhnlich, schlecht besucht, doch ist hiervon die Aktien-Brauerei auszunehmen, denn dort scheint sich die Sympathie für den Verband wieder zu heben. Anders sieht es mit den Kollegen der Schöffershof-Brauerei, von denen nur der Vertrauensmann anwesend war, während früher die Kollegen dieser Brauerei den Stamm des Zweigvereins bildeten. Hoffen

wir, daß diese Ermahnung genügt, die Kollegen zu besserem Besuch der Versammlungen anzuspornen, denn mit dem Zahlen des Beitrags allein ist es nicht gethan. Nach Entlassung der Monatsbeiträge erstattete der Vorsitzende die Versammlung, gab einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr und erwähnte besonders, daß es die Mainzer Kollegen nur dem Verbande zu danken haben, daß die Arbeitszeit in Mainz jetzt auf 10 Stunden vergrößert ist und dieselbe erst Morgens um 5 Uhr, statt wie früher um 4 Uhr beginnt. Der Bericht der Revisoren über das Stichtungsfest konnte nicht erstattet werden, da dieselben ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Die Abrechnung über die Christbaumfeier gab der Vorsitzende; dieselbe ergab einen Ueberlohn von 108,88 Mk. Der Vorsitzende beschränkte sich zwar über die viele Arbeit, die dabei zu thun gewesen, doch habe er sich dieser Mühe mit Vergnügen unterzogen, jedoch sei nachher, wie gewöhnlich, das Mißtrauen gegen die Festkommission zu Tage getreten, und hierin habe Kollege Keller Großartiges geleistet, denn es habe sich herausgestellt, daß er Derjenige ist, der durch verschiedene Ausdrücke und Behereien gegen einzelne Mitglieder das Ansehen und Waschen des Zweigvereins hintertriebt. Nachdem gab der Vorsitzende bekannt, daß Kollege Geld aus dem Verbande ausgezogen, ohne jedoch irgend einen Grund anzugeben. Ob er dies um aus eigenem Interesse gethan oder ob er vielleicht von oben herab dazu gebracht worden, bleibe hier unerörtert, wir aber wünschen dem Kollegen Geld aus Hohemwath in Bayern, daß er überall, wo er hinkommen wird (denn Mainz war seine erste Stelle, und dazu durch Rekommandation), eine mindestens eben so günstige Arbeitsgelegenheit wie hier finden möge. S. wird diese in seiner Heimath bei den Bauern, zu denen er gehen will, jedenfalls aber nicht finden. Nach erfolgtem Schluß der Versammlung entpuppte sich ein Kollege als Klavierpieler, und bei Spiel und Tanz blieben die Kollegen noch bis 1 Uhr (eine große Seltenheit) beisammen. Hoffen wir für nächstes Mal auf besseren Besuch.

Mühlort. Am Sonntag, den 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr, fand die regelmäßige, mit dem Zweigverein Duisburg kombinierte Monats-Versammlung statt. Es ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen. Sodann wurde über den Stand der Kasse im Jahre 1896 berichtet. Die Revisoren hatten die Kasse geprüft und für richtig befunden. Unter Punkt „Verschiedenes“ unterhielt man sich über die Frage, ob es nicht vortheilhafter sei, die Zahlstelle Mühlort mit dem Zweigverein Duisburg wieder zu verschmelzen, um dadurch die Agitation in Duisburg kräftiger und leistungsfähiger zu gestalten. Nach einer längeren Besprechung mehrerer Kollegen aus Duisburg und Mühlort wurde beschlossen, daß die Zahlstelle Mühlort vom 1. Februar 1897 an sich wieder an den Zweigverein Duisburg anschließen soll. Kollege Steinberger wurde als Vertrauensmann für Mühlort und Umgebung gewählt. Hierauf schilderte ein Kollege das unfaubere Verhalten zweier Kollegen der Brauerei Schrenper in Mühlort. Dieselben suchten sich gegenseitig durch eine alte Frau, welche das Haustelefon spielen soll, beim Prinzipal schlecht zu machen; aber es mißlang und nun hielten die beiden wieder zusammen und versuchten einen anderen organisierten Kollegen hinauszuhetzen, was aber auch mißlang. Einer von diesen guten Freunden hat nun Mühlort ohne Resultat verlassen, für den Andern werden diese Zeiten eine Lehre sein. Nach dieser Debatte schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Schiltigheim. Die am Sonntag, den 10. Januar, abgehaltene Versammlung hätte besser besucht sein können. Zwar durften wir nicht in unser bisheriges Lokal, doch dafür war bald Ersatz gefunden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 3 Uhr Nachmittags und ertheilte hierauf Herrn Kint das Wort. Derselbe referirte über: „Die Organisation und ihre Feinde.“ Die Rede wurde mit Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich noch zwei andere Redner aus Straßburg, welche ebenfalls Beifall fanden, hauptsächlich war es die Rede des Genossen Alhem. — Unter „Verschiedenes“ brachte ein Kollege der Brauerei Adelschöffen vor, daß in derselben die bestimmte Arbeitszeit nur für die Küfer und Diejenigen, die am Bicken sind, besteht. Die Kollegen, welche im Keller, sowie auf der Fassbrücke arbeiten, müssen vielfach bis 7 Uhr Abends und darüber hinaus stehen, so daß sie von den Andern noch ausgelacht werden. Der Herr Hoffar kommt erst nach 6 1/2 Uhr, wenn er im Flaschenfeller genügend seinen Durst gestillt hat, nach oben und revidirt, gewöhnlich müssen dann noch Fässer angebracht werden. Wird es auch noch so spät gemacht muß es an dem Tage werden. — Auch Herr Schwardt scheint sich der „Würgerzeitung“ nicht mehr erinnern zu wollen, in welcher er sich von 10 Arbeitern bescheiden ließ, daß er seinen Arbeitern die Feiertage bezahle. Bis jetzt ist genannter Herr seinen Verpflichtungen aber nicht nachgekommen, trotz allem Wettern und Betern in der „Würgerzeitung“. — Bei der Abstimmung über die Lokalfrage wurde einfach das neue Lokal als Versammlungslokal einstimmig gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung um 8 Uhr.

Soziale Mundschau.

Der deutsche Holzarbeiter-Verband hat durch Liv-abstimmung beschlossen, vom 1. Januar d. J. ab den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von 15 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen. Nach dem vorläufigen Ergebnis haben abgestimmt 22 142 Mitglieder. Davon erklärten sich 12 044 für 20 Pf. und 2513 für 25 Pf. Gegen die Erhöhung der Beiträge stimmten 8060 Mitglieder. Der Wochenbeitrag für weibliche Mitglieder bleibt der bisherige, da nur 8497 Mitglieder für eine Erhöhung eintraten.

Todtenliste.

In Baihingen a. d. F. (Württ.) starb am 16. Januar der Kollege **S a z e l m a n n** im Alter von 33 Jahren, er hinterläßt eine Wittwe mit 2 Kindern. 4 Jahre war er in der Brauerei Leicht beschäftigt. Seit der Gründung des Zweigvereins Stuttgarts Mitglied desselben, hat er sich stets, wo es galt mitzuwirken, gezeigt als thätiger organisierter Kollege. Die Kollegen der Brauerei Leicht, sowie die Kollegen Stuttgarts werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Hiermit den werthen Verbandskollegen zur Nachricht, daß unser treuer Verbandskollege **F r i e d r i c h L o d e n m e y e r** seinem längeren Leiden am Sonnabend, den 16. Januar, erlegen ist. Möge ihm die Erde leicht sein! Die Verbandskollegen der Zahlstellen **Birnborn u. Fürtch.**

Bekanntmachungen.

Um Irrthümern vorzubeugen, geben wir bekannt, daß Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung nicht zu gleicher Zeit erhoben werden kann. Wer reist, erhält Reise-Unterstützung, bei 6-12 monatlicher Mitgliedschaft 1 Pf., bei ein- und mehrjähriger Mitgliedschaft 2 Pf. pro Kilometer. Diejenigen Mitglieder, welche 1 Jahr Mitglied und am Orte arbeitslos sind, erhalten nach dreiwöchentlicher Wartezeit pro Tag 50 Pf. Unterstützung, bis zu 30 Mk. pro Jahr. (Die Fußnote im Verhaltungs-Reglement auf Seite 15 giebt darüber weitere Auskunft.)

Eine Anzahl Zahlstellen hat eine Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht eingesandt. Wir ersuchen dringend, die Abrechnungen sofort einzusenden, damit die Gesamt-Abrechnung baldmöglichst erscheinen kann.

R. Wiehle.

Quittung.

Freiwillige Beiträge: Von zwei Kollegen in Döber- leben 2; von G. W., Hornberg 1; von den Kollegen in Ehsfeld bei Chemnitz 9; von G. S., Rottendam 2; von H. M., Sarstedt 2; von drei Kollegen in Leipzig 2,50; von vier Kollegen in Wöttingen 2,70 Mt.

Für die ausständigen Gasenarbeiter in Hamburg: Von den Kollegen der Brauerei Bahn in Wöhltingen 3,50; von den Kollegen der Schloßbrauerei Brühl bei Köln 4; von den Kollegen in Gr.-Gerau 8; von den Brauereien und Käufern in Amsterdam 86; von den Kollegen in Hamm i. B. 31,40; Gewinn und Verlust beim Tarockspiel bei Wittwe Stolz, Darm- städterlandstraße, Sachsenhausen, von S. G. und R. 2,16; von den Brauereien und Wirtshäusern Oranienburgs 21,80 Mt. **Bereits quittiert:** 428,41 Mt. **Eingegangen** 156,86 Mt. **Summa:** 585,27 Mt. Abgesandt 550 Mt. an Schippmann, Hamburg.

Kassenbericht des Agitations-Komitees für Rheinland und Westfalen

umfassend die Zeit von der Frühjahrss- bis zur Herbstkonferenz.

Einnahmen:

1. Von der Hauptkasse durch Wiehle	50,—	Mt.
2. Zurückgezahltes Darlehen	20,—	"
3. Vom Zweigvereine Eberfeld	64,—	"
Summa:	134,—	Mt.

Ausgaben:

1. Rest vor der Konferenz	12,—	Mt.
2. Fahrgeld, zusammen	45,—	"
3. Speisen, Kasserate u. s. w.	28,—	"
4. Portoauslagen für Briefe, Karten, Flugblätter zc.	25,50	"
5. Schreibgebühren	7,—	"
6. Zeitungsverkäufe	18,—	"
7. Schreibmaterial	9,—	"
8. Laufzettel	6,—	"
9. Zuschuß zum Verbandsfest	20,40	"
10. Vergütung für Kommissionen	13,—	"
11. 5000 Quittungsmarken	8,50	"
12. Diverse Auslagen	16,—	"
Summa:	208,40	Mt.

Einnahmen 134,— Mt.

Ausgaben 208,40 Mt.

Mitteln ein Defizit von 74,40 Mt.

Außerdem hat das Agitations-Komitee ein Guthaben von 30 Mt. beim Kollegen Mt.

Für das Agitations-Komitee: J. Kloefer.

Die Revisoren:

Wilhelm Frank, Alois Barth.

Nach der Herbstkonferenz (15. Nov.) eingegangen:

Durch Kollegen Deiser, Bochum 15,— Mt.

Schotten, Mülheim a. Rh. 6,10

Bereits quittiert:

Wiehle, Hannover 100,—

Steglich, Hamm 14,50

Reisenberger, Düsseldorf 13,10

Von der Zahlstelle Essen 11,15

Nachträglich:

Eberfeld 10,—

Summa: 169,85 Mt.

Kollegen! Arbeitsbrüder! Durch die Thätigkeit des Agitations-Komitees sind die Kollegen in Menscheld, Unna und Mülheim a. Ruhr, ca. 70 an der Zahl, gewonnen worden.

Diese Zahl steht jedoch in keinem Verhältnis zu den noch in- differenten Kollegen. Mit Beginn des Frühjahrs soll eine rege Agitation in Grefeld, Wachen, Niederwendig, Neuwied, Koblenz u. s. w. betrieben werden. Erfreulicherweise sind in letzter Zeit die Mittel reichlicher geflossen, und erwarten wir, daß dies auch weiterhin geschieht. Erfüllen die Zweigvereine ihre Pflicht, senden diese quartalsweise für die Agitation bestimmte Gelder ein, dann kann das Agitations-Komitee auch noch kräftiger als bis- her ans Werk gehen und der Erfolg wird sicher nicht ausbleiben.

Sämtliche Postsendungen sind zu richten an:
Josef Kloefer,
Brauerei Schrobbsdorf, Eberfeld,
Breitestraße 67.

Literarisches.

Soeben ist Joly's Technisches Kunststoffs-Buch für das Jahr 1897 erschienen. Dasselbe bietet auf dem Gebiete des Maschinen- wesens ein lehrreiches Studienmaterial und ist allen inter- essierten Kreisen zu empfehlen. Dasselbe ist durch jede Buch- handlung zum Preise von 4,50 Mt. zu beziehen.

Briefkasten.

F. Krieg, Hohenhühnenhausen. Laß doch die Sache ruhen. Du weißt doch, daß sich die Herren nur freuen, wenn wir mit ihnen anbinden. Du wirst den Henschel ja doch nicht eines Besseren belehren. Wir wissen, was wir davon zu halten haben. Es erweckt freilich den Anschein, als ob die Herren jeder Dis- kussion aus dem Wege gehen, und das Ausweichen ist allerdings der beste Theil der Tapferkeit. Statt nun einmal ins Gesicht alle jene Lebenswürdigkeiten zu wiederholen, die uns schon untergehoben und nachgeredet, schimpft man aus dem Hinterhalt. Das ist ja bei unsern „Freunden“ die Hauptthätigkeit. Also verzichte auf Deine Ermüdung. Besten Gruß.

W. S., Hamburg. Betrag hat gerächt. Besten Gruß.

M. Sch., Genedsch. Was soll mit dem gesandten Betrage geschehen? Besten Gruß.

Kaiserlautern. Für was sollen die 73,30 Mt. quittirt werden? Besten Gruß.

Gienach. Mit den 12 Mt. ist es schon recht. Die Zeitung kam als unbestellbar zurück, da die aufgellebte Adresse verloren gegangen. Besten Gruß.

K., Geringswalde. Wofür die 6,10 Mt.? Bitte gib mir per Karte Antwort. Besten Gruß.

G. S., Hühnenhausen i. Th. Die 2,40 Mt., welche Du ein- gesandt, stehen zu Deiner Verfügung, da ja per Nachnahme der Betrag erhoben ist. Deine Adresse besitze ich leider nicht mehr. Besten Gruß.

Hof. Den Brief habe ich dem Kollegen Seih sofort be- antwortet, ganz selbstverständlich auch erhalten. Es war mit Deinem Schreiben noch ein anderes eingelaufen und da beide dasselbe enthielten, so schrieb ich S. meine Ansicht darüber. Ich wartete allerdings vergebens auf weiteren Bescheid. Werde in einigen Wochen selbst dort vorkommen. Besten Gruß.

S., Gr.-Gerau. Das Buch, da er es Euch hingeworfen, kannst Du ja vorläufig dort behalten. Wenn Du mal etwas einfindest, kannst Du es mitbringen. Besten Gruß.

Anonymous, Köln. Ob in Köln eine Zahlstelle existirt, diese Frage haben Sie ja bereits gleich auf Ihrer Postkarte be- antwortet. Jedenfalls ist es wünschenswerth, daß derartige Mängel bei Einberufung der Versammlungen abgestellt werden.

F. K., Heidelbergl. Sende Dir nächstens noch einen Stempel, bestellst habe ich ihn. Daß sich alle Bierfahrer auf- nehmen lassen, ist ja ganz gut, es liegt ja auch in ihrem In- teresse. Sie sind ob ihres Looses gewiß nicht zu beneiden, und eine Besserung ihrer Daseinsbedingungen kann uns nur mit Freude erfüllen. Die Bücher können die Nr. 11344 u. 11345 erhalten. Besten Gruß.

Chemnitz. Der Schwieder hat sich bis jetzt noch nicht ge- meldet, das scheint fauler Zauber gewesen zu sein. Sollen sämtliche Zeitungen, welche nach Chemnitz und Umgebung kommen, an Dich gesandt werden? Wir ist von einer diesbe- züglichen Mitteilung nichts bekannt. Besten Gruß.

Erfurt. Behalte die Bücher dort. Leider ist mir der Auf- enthaltort dieses Max Lorenz nicht bekannt. Du kennst ja die Sache von Wfeld. Wo sich Schulz aufhält, weiß ich eben- falls nicht. Besten Gruß.

B., Ebingen. Inserat kostet 80 Pf. Besten Gruß.

Veränderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Freitag. Nur von 8—11 Uhr Vormittags vom Kassier Hühel, Hofbrauhaus.

Berlin.

Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr: **Monatliche Mitglieder-Versammlung** im Vereinslokale von G. Hahn. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Auflage. 2. Kassen-Bericht. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. — Wegen der äußerst wichtigen Tagesordnung werden die Mit- glieder erucht, recht zahlreich zu erscheinen; desgleichen werden die Vertrauensmänner erucht, die restirenden Beiträge einzuziehen, damit die Quartalsabrechnung gemacht werden kann.

Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Monatliche Brauer-Versammlung** bei Stadernack, Inselstraße 10. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Innere Vereins-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Sonntag, den 31. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr: **Öffentliche Brauer-Versammlung** im Restaurant zur Hoffnung, untere Georgstraße 1. Referent: Kollege Frühling aus Dresden. Verbandsbücher sind mitzubringen. Um pünktliches und zahl- reiches Erscheinen wird gebeten.

Die Monatsversammlungen finden von jetzt ab jeden Dienstag nach dem 1. und jeden Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats statt. Die Tagesordnung für kommenden Monat ist: Vortrag des Kollegen Jacobs über: „Erfahrungen als Beisitzer des Schiedsgerichts der Berufsgenossenschaft“.

Donnerstag, den 28. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: **Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung** beim Kollegen Stauden- meyer, Buchgasse 14.

Sonntag, den 7. Februar: **Mitglieder-Versammlung**. Hierzu werden hauptsächlich die Mitglieder und Berufsge- nossen der Brauerei Goldbach dringend eingeladen, weil sich an der Generalversammlung so „zahlreich“ beteiligten. Auch das Mitglied A. Sasse (Brauemeister) von Strichlersch wird hiermit gebeten, zu erscheinen. Die Tagesordnung wird in der Ver- sammlung bekannt gemacht. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend erucht.

Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung** im Koburger Hof. Tages- ordnung: 1. Vortrag des Dr. med. Felsche über Berufsank- heiten. 2. Gewerblichkeitsgesetz. — Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht, daß alle pünktlich am Platze sind.

Die Monatsversammlungen finden vom ersten Sonntag im Februar ab jeden zweiten Monat am ersten Sonntag statt.

Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Außer- ordentliche General-Versammlung** im Lokale „Zum wilden Mann“ (Glashalle). Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Was versteht man unter moderner Arbeiterorganisation und wozu ist sie geschaffen?“ Referent: Kollege W. Sch. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. — Wegen der inter- essanten Tagesordnung wird um pünktliches, vollständiges Erscheinen gebeten.

Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Außer- ordentliche General-Versammlung** im Lokale „Zum wilden Mann“ (Glashalle). Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Was versteht man unter moderner Arbeiterorganisation und wozu ist sie geschaffen?“ Referent: Kollege W. Sch. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. — Wegen der inter- essanten Tagesordnung wird um pünktliches, vollständiges Erscheinen gebeten.

Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Außer- ordentliche General-Versammlung** im Lokale „Zum wilden Mann“ (Glashalle). Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Was versteht man unter moderner Arbeiterorganisation und wozu ist sie geschaffen?“ Referent: Kollege W. Sch. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. — Wegen der inter- essanten Tagesordnung wird um pünktliches, vollständiges Erscheinen gebeten.

Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Außer- ordentliche General-Versammlung** im Lokale „Zum wilden Mann“ (Glashalle). Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Was versteht man unter moderner Arbeiterorganisation und wozu ist sie geschaffen?“ Referent: Kollege W. Sch. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. — Wegen der inter- essanten Tagesordnung wird um pünktliches, vollständiges Erscheinen gebeten.

Brauer- und Mälzer-Mützen

fowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

	Jockey-Mütze in allen Farben, von 1—1,75 Mt.	Stoffproben stehen franco zu Diensten. Bei Bestellungen nach a u e r h a l b erbitte Kopfreite in Zentimetern anzugeben.		Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mt.
	Klapp-Mütze , Stoffmützen von 1 bis 2 Mt., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mt., Kippseide 2,50—3 Mt.	Verband erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.		Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mt.

Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Zentral-Herberge** **Neue Friedrichstraße 20** (Ecke Königstraße, i. d. Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz). Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

Wohlthätig für die Gesundheit!

ist ein **Zimmer-Dampfbad**. Meine bekannte, glänzende bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Pfarer Kneipp's Leibstuhldampf mit Heilkräutern) ermöglicht sofort für wenige Pfennige (m. 1/2 Liter Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 3/4 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Zubehör, auch Schwitzstuhl, wird mitgeliefert. Prospekt gratis. **Preis nur 22 Mark!** Alleiniger Fabrikant: G. Chemin-Petit Nachfolger in Dresden-Neustadt.

Inferate.

Wo befindet sich der Brauer Joh. Dupp? Früher in Beef bei Ruhort. Antwort erüthtet die Exped. der Brauer-Zeitung.

Unlieb verspätet.

Unserem lieben Verbands- kollegen J. Hasenstern und seiner lieben Frau die besten Glück- u. d Segenswünsche zu ihrer bereits stattgefundenen Hochzeitsfeier.

Trante Liebe, trantes Heim, Dies soll immer bei Euch sein, Doch auch muß der Mann freis haben

Freiheit, soll sich beides halten. Drum, lieb' Weibchen, laß ihn geh'n

Zur Versammlung, daß er thue Für der Menschen Wohlergeh'n Seine Pflicht, erst dann ist Ruhe.

Die Kollegen der Brauerei Henninger, Frankfurt-Sachsenhausen.

Amanda Eggers
Martin Lange
Verlobte.

Celle. Hannover.

Quittungs- marken
Rabattmarken
Kauschul- kempel
sowie alle
Druckarbeiten
in Buch- und
Steindruck

liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schwendig-Leipzig.

Manche Preislisten gratis!

Mannheim.
Halte allen Freunden und Kollegen mein

Gast u. Logirhaus
bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochen- schrift

In freien Stunden.

Romane u. Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 Pf. Zur Zeit erscheint der kunstvoll und reich illu- strirte Roman

1793 von Victor Hugo

voll packender Schilder- ungen aus der großen französischen Revolution.

Man abonnirt bei der Exped. dieses Blattes oder bei der Post (Post- zeitungskatalog für 1897 Nachtrag 1, 3537 a)

Heft 2 u. 3 ist erschienen.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12,

empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmägen, Holz- säghe, Plätschschuhe, Mälzer- Pantoffeln, große Koffer, Hand- koffer, Bierkrüge u. s. w.

Freistaurant gratis.

Zur Kaiser-Eiche

Gastwirthschaft und Brauerverkehr von **Arthur Marks** **Duisburg** 9 Feldstrasse 9.

H. Bier. Vorzügliche Speisen. Billiges Logis.

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“

(Zentralverkehr der Brauer und Küfer) von **Friedr. Steinmetz**, P 6, 17/18 MANNHEIM P 6, 17/18.

Gute Betten zu billigsten Preisen. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,

liefert die besten nur handgestrichten Schafwoll- Sorten nebst prima Leibwäsche

C. R. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.

Fabrikant der altbekanntes Chemnitzer Holzschuhe, desgl. Schlappschuhe, Plätsch- schuhe, Mälzer-Pantoffeln

Stuttgart.

Max Stauder „Zum goldenen Ochsen“

Hauptstädterstrasse 30. Halte allen Kollegen und Freunden meinen Gasthof mit Brauer- und Küfer-Verkehr bestens empfohlen.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner,
Eisenberg i. Thür.,

empfiehlt:

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo 1,20 Mt.
„ Salami	1,20
„ Roth- und Leberwurst	0,75
„ Sülze, roth und weiss	0,50
„ Thür. Knackwürstchen	Dugend 1,10

Unter streng gefehlter Fleisch- und Trichinenschau.